

# Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 289

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 2. Januar 2018

Nr. 4, 25. Jahrgang

## Inhalt

Billigung und Auslegung  
des Vorentwurf  
des Bebauungsplanes (BP)  
„Windpark Jacobsdorf II“

Seiten 1-2

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf

### Billigung und Auslegung des Vorentwurf des Bebauungsplanes (BP) „Windpark Jacobsdorf II“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat auf der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Jacobsdorf am 13.12.2017 beschlossen, dass Aufstellungsverfahren für den BP „Windpark Jacobsdorf II“ durchzuführen. Der Vorentwurf (Stand: November 2017) des BP „Windpark Jacobsdorf II“ wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemäß § 3 (1) BauGB soll die Öffentlichkeit durch die Auslegung frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten werden.

Gemäß § 4 (1) BauGB werden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann von der Auslegung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

#### Ziel und Zweck der Planung:

Der Teilregionalplan „Windenergienutzung“ befindet sich in der Entwurfsphase.

Wenn dieser Teilregionalplan rechtskräftig ist, können im Windeignungsgebiet auch ohne Bauleitplan Windkraftanlagen errichtet werden. Um die Errichtung zukünftiger Windkraftanlagen städtebaulich steuern und eine Obergrenze festsetzen zu können, soll ein Bauleitplan parallel zum Teilregionalplan Windenergienutzung aufgestellt werden. Ein Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Windpark Jacobsdorf II“ soll erst erfolgen, wenn der Teilregionalplan „Windenergienutzung“ rechtskräftig ist.

#### Plangebiet

Der Geltungsbereich umfasst 277 ha in den Gemarkungen Jacobsdorf, Sieversdorf und Pillgram. Das Plangebiet hat eine Ausdehnung in Ost-West-Richtung von ca. 650 bis 2.200 m und in Nord-Süd Richtung von ca. 2.600 m. Es handelt sich überwiegend um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Betroffen sind folgende Flurstücke :

#### Gemarkung Flur Flurstück

Jacobsdorf	1	215 tlw., 235, 279 tlw., 280, 282, 283, 311, 316
Sieversdorf	8	63 tlw.
Sieversdorf	9	1, 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16
Sieversdorf	10	1 tlw., 3 tlw., 7, 8, 23
Pillgram	1	20, 301, 303, 304, 305, 306, 307, 314, 315, 316, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534
Pillgram	3	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 23 tlw., 95, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 112, 113, 114, 414

Der Vorentwurf (Planteil, Textteil) wird einen Monat lang öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeit : **09.01.2018 bis 07.02.2018**

**montags, mittwochs und donnerstags**

**8.00 - 16.00 Uhr**

**dienstags**

**8.00 - 18.00 Uhr**

**freitags**

**8.00 - 12.00 Uhr**

Auslegungsort : **15518 Briesen (Mark)  
Bahnhofstraße 3-4,  
Verwaltungsgebäude II  
des Amtes Odervorland  
Obergeschoss (Flurbereich)**

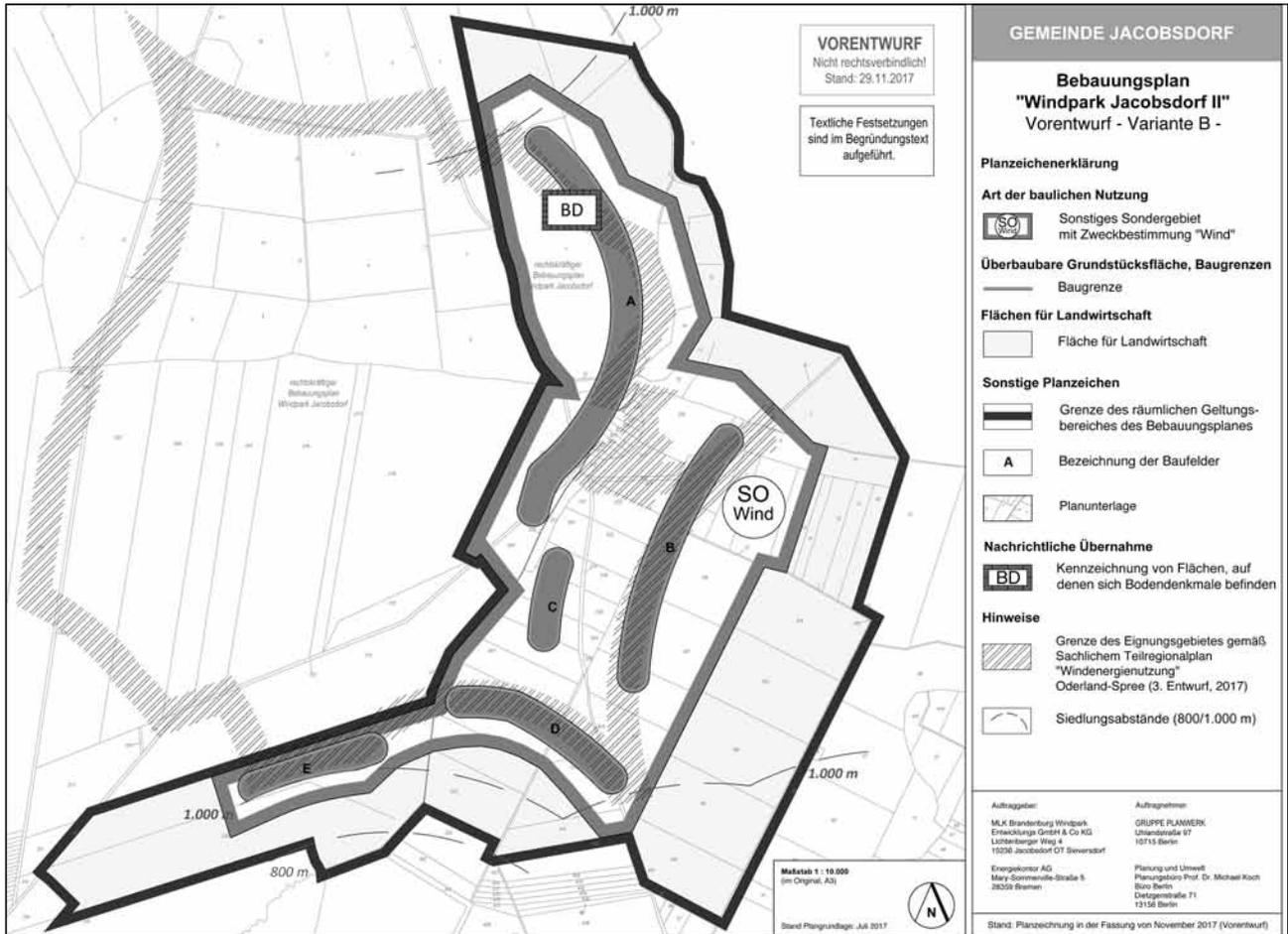
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen liegen hier für Jedermann zur Einsicht aus.

Briesen, den 14.12.2017

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben oder zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

gez. M. Rost  
Amtsdirktorin



**Impressum:**

Herausgeber: Amt „Odervorland“  
Sitz: Briesen/Mark,  
Bahnhofstraße 3-4

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG  
und Verlag  
Mixdorfer Straße 1,  
15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich. Es liegt in der Amtsverwaltung unter o.g. Adresse im Sekretariat aus, und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.